

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Das malerische und romantische Baden

Bader, Joseph

Karlsruhe, 1846

Das ortenauische Schloß Ortenberg

[urn:nbn:de:bsz:31-327896](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-327896)

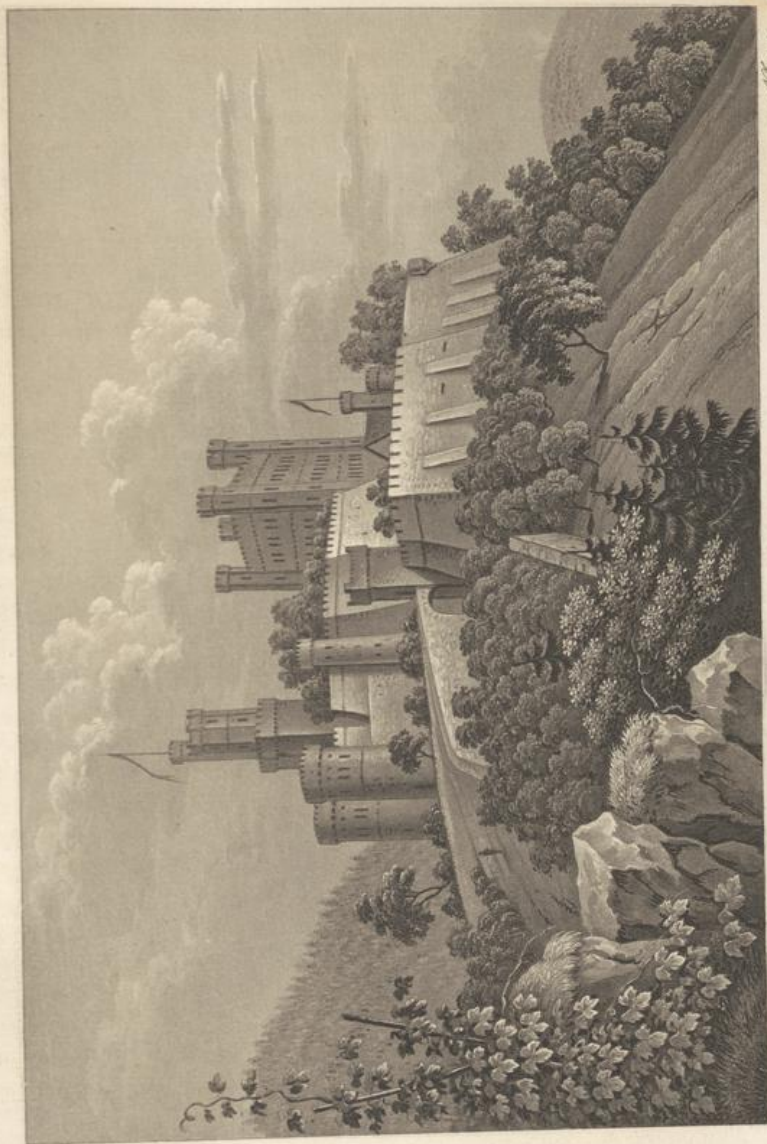
Das ortenauische Schloß Ortenberg.

Mitten in der Landschaft Ortenau, unweit hinter Offenburg, links am Eingange des Kinzigthales, auf einem freien Felsbühl, steht der Wanderer einen Schloßbau sich erheben, dessen großartiger und freundlicher Charakter in dem kühnen Geiste des mittelalterlichen Styles — ihm ein freudiges Erstaunen entlockt. Noch vor Kurzem hatten hier nur öde, verwitterte Mauern düster auf das freundliche Dorf herabgeblickt, welches sich an den Hügel des Schloßes anlehnt. Aber der Freund der Natur und des vaterländischen Alterthums besuchte immer gerne diese Mauern; die Erweckung großer Erinnerungen und der Genuß einer wundervollen Aussicht belohnten ihn tausendfach für die kleine Mühe des Weges. Er stund auf den Trümmern der altehrwürdigen Reichsburg Ortenberg, er erblickte links die zauberischen Waldhügel und Wiesenründe, die Wein- und Obstgärten, die Dörfer und Höfe des Kinzigthales, und rechts die weite lachende Ebene des großen Rheinthal mit seinen zahllosen Ortschaften.

War nun Ortenberg auch in seinem Zerfalle, in seiner traurigen Verlassenheit einer der anziehendsten Punkte in der Ortenau, um wieviel mehr muß es den Wanderer jetzt nach der zauberischen Höhe locken, wo die Mauern und Thürme der Burg prächtiger vielleicht und stolzer als je ihre Zinnen erheben, und durch den Glanz ihres erneuerten Alterthums die Reize der Umgebung verklären!

Nachdem das Schloß Ortenberg seit seiner Zerstörung durch die Franzosen im Jahre sechszehnhundert acht und siebenzig mehr und mehr dem Zahn der Elemente erlegen, wurde es in neuerer Zeit mit angrenzenden Weingärten von Herrn von Berckholz angekauft, und auf eine Weise wieder hergestellt, die den edlen Bauherrn ebenso sehr in der ehrenvollen Achtung der Kunstfreunde, als in dem dankbaren Andenken der Umgegend erhalten wird.

Umsonst würde ich versuchen, den Eindruck zu schildern, welchen der erste Anblick des Schloßes auf einen ausübt, wenn man es besucht,



SCHLOSS ORTENBERG
im der Ortenau.

eder die Ge
nach dem G
in die ritterl
Glanze der
liche und fre
mes berühren

Hat man
Borberseite
Ringmauern
und zwei gr
mauer sich h
alldann das
schaut. Die
art — es ist
schen, und tr
Ansicht von
kolossale Ge
Landschaft h

Der Hau
gebauten «
selbst der ä
echigen Neut
mit ihrer f
vierstöckige
und ist ein
thurmes v
mäuer und
welche auf
nach Aufste
scheint, ein
in die raut
Ursprung
ruhen; v
die Erinner

(1) Der
Iobst
lich
vierz
herau



oder die Gefühle zu bezeichnen, welche einen erfüllen, wenn man es nach dem Genuße von so viel Herrlichem wieder verläßt. Man glaubt, in die ritterliche Vorzeit versetzt zu seyn, und sieht sich umgeben von allem Glanze der Gegenwart — es ist eine Doppelpfindung, deren schmerzliche und freudige Anklänge die Seele wie im Zauberkreise eines Traumes berühren.

Hat man auf dem Burgwege die Höhe erreicht, so stellt sich die ganze Vorderseite des Schlosses dar — rechts das Burgthor mit den untern Ringmauern, links drei Rundthürme, ein kleinerer zunächst am Eingange und zwei größere gegen das Gebirge zu, hinter welchen die obere Ringmauer sich hinzieht und der Hauptthurm sich erhebt, in dessen Hintergrund alsdann das Wohngebäude mit seinen Zinnen und Eckthürmchen hervorschaut. Die Erneuerung athmet ganz den Geist der mittelalterlichen Bauart — es ist eine Verschmelzung des byzantinischen Styls mit dem deutschen, und trägt ein großartiges, solides Gepräge (1). Am schönsten ist die Ansicht von der Bergseite, den beiden Rundthürmen gegenüber, wo das kolossale Gemäuer und die nächste romantische Umgebung mit der fernen Landschaft höchst malerisch contrastiren.

Der Hauptthurm besteht zur Hälfte aus dem ehemaligen in's Gevierte gebauten „Schimmel“, welcher auf römischen Fundamenten ruht, und selbst der ältesten Vorzeit angehört, zur andern Hälfte aus einem achteckigen Neubau mit einem Neben- oder Treppenthürmchen, dessen Zinnen mit ihrer flatternden Fahne das ganze Schloßgebäude überragen. Das vierstöckige Wohnhaus ruht ebenfalls auf den Grundmauern des alten, und ist ein ungemein leichter und heiterer Bau. Von der Höhe des Hauptthurmes verliert sich das Schloßterrain terrassenförmig, mit Fels, Gemäuer und Gebüsch angenehm abwechselnd bis zur äußern Ringmauer, welche auf der Südseite einen ziemlich geräumigen Vorhof umschließt und nach Nassen, wo sie als Fortsetzung der jähensteigenden Schloßhalde erscheint, eine schaudererregende Tiefe hat. Es folge mir der Leser nun in die rauhen, aber auch kraftvollen Tage der Vorzeit zurück, wo der Ursprung und die Schicksale des Schlosses im Dunkel der Vergessenheit ruhen; vielleicht gelingt es mir, dieses Dunkel etwas aufzuhellen, und die Erinnerung des Namens Ortenberg wieder aufzufrischen.

(1) Der Plan der trefflichen Erneuerung ist eine Arbeit Herrn Professor Eisenschlohrs zu Karlsruhe, den wir als alten Freund bei dieser Gelegenheit herzlich begrüßen. Eine sehr gelungene Ansicht des Schlosses von der Bergseite hat ein anderer meiner Freunde, Kupferstecher Müller, jüngst herausgegeben.

Ueber den Ursprung der Feste Ortenberg und die Bedeutung ihres Namens sind die Meinungen der vaterländischen Geschichtsforscher sehr getheilt. Was man von einem „Ostengau“ und einer „Ostenburg“ vorgebracht hat (2), widerspricht zu offenbar der Historie und Etymologie, als daß es einer genauern Erwähnung verdiente. Dagegen enthält die Erklärung des alemannisch-deutschen „Ortberg“ wie jene des keltisch-römischen „Morodunum“, so viel Wahrscheinlichkeit, daß ihre nähere Begründung dadurch hinlänglich gerechtfertigt ist.

Wenn man die Lage und Beschaffenheit des Ortenberges betrachtet, so ist schwer zu glauben, daß ein so trefflicher Punkt am Eingange eines der bedeutendsten Nebenthäler den Kelten könne entgangen seyn, als dieselben sich im großen Rheinthale niederließen. Mit unbestrittener Wahrscheinlichkeit schreiben wir diesen ersten Bebauern unserer Heimath die Gründung der meisten durch die Römer bekannt gewordenen rheinischen Städte und Schlösser zu, warum sollten wir uns scheuen, es auch bei Ortenberg zu thun? Leichtlich kann mit diesem Platz und Namen derselbe Fall eingetreten seyn, wie mit Breisach, Sülchen und Ladenburg. Dieses waren keltische Plätze, deren ursprüngliche Benennungen die Römer nach ihrem Sprachgebrauche in *Brisiacum*, *Sumlocenne* und *Lupodunum* verwandelten, die Deutschen aber nach ihrer Sitte zur Bezeichnung der umliegenden Landschaft gebrauchten. Denn wo ein bedeutender Ort die Blicke auf sich zog, benannten dieselben ihre Gane nicht nach Flüssen oder Bergen, sondern sehr natürlich nach solchen Hauptorten, wie eben den Breisgau, Sülchgau und Lobdengau. Kann man nun urkundlich darthun, daß zum Beispiel das keltisch-römische *Lupodunum* unter den Deutschen in *Lobodunburg*, *Lobeden*, *Lobden* und endlich *Ladenburg* verwandelt wurde, und der Gau, worin es lag, zuerst *Lobodunowa* oder *Lobodungowe*, alsdann *Lobedengowe* und *Lobdengau* geheissen habe, so läßt sich diesem Gange der Wortbildung analog zurückschließen, daß die Ortenau, welche im Mittelalter *Morrenowe* und *Mordunowa* (3) hieß, von einem unserm *Lobodunum* entsprechenden Hauptort *Morodunum* ihren Namen erhalten habe, und daß dieses keltisch-römische *Morodunum* von den Alemannen *Mordunberg*, *Morden*

(2) Vergl. Kolb's Lexicon von Baden. III, 41.

(3) Das Testament Bischof Hatto's von Straßburg (bei Schöpflin, *Als. dipl. I.*, 37) ist die älteste bekannte Urkunde, worin dieser Name vorkommt. Die Stelle heißt: *In Monoxowa, in villa, quae dicitur Chipinheim, et in Scopfheim sive in Mutberisheim, — et in villa, quae dicitur Rustun etc.*

oder Mortenberg verwandelt worden sey, welches in der Folge gleichfalls, wie Mortenau, sein M verlor (*).

Die fränkisch-deutsche Erklärung gründet sich auf die Ortsbeschaffenheit und auf das historische Faktum, daß die ortenauische Landschaft bei der Eroberung des Rheinthales durch die Alemannen und Franken, von diesen den erstern abgedrungen und zum Herzogthum Rheinfranken geschlagen worden sey und erkennet zwischen „Ortenberg“ und „Ortenau“ keine Verwandtschaft an. Sie findet den Ursprung des Namens Mortenau in den drei altdutschen Wörtern Moor, Tunk und Au, wovon das erstere einen Sumpf, das andere einen Wald und das dritte eine tiefliegende Landschaft bedeutet (†). Nach alemannischem Ausdruck hiesse Mortenau also „Mooswald-Gau“, und wenn man die natürliche Beschaffenheit der ortenauischen Gegenden mit dieser Etymologie vergleicht, so ergibt sich ein hoher Grad von Wahrscheinlichkeit. Ortenberg alsdann wird ebenfalls aus der natürlichen Lage erklärt. Der ortenbergische Felsbühl bildet einen Vorsprung, ein Eck des Gebirges, womit die linke Wand des Kinzigthales beginnt. „Eck“ aber hieß im Altdutschen auch „Drt“, wie man zum Beispiel anstatt Eck-Haus oder Eck-Stein gewöhnlich Drt-Haus und Drt-Stein zu sagen pflegte. Diese Erklärung empfiehlt sich zwar durch ihre Einfachheit sehr, der Umstand indessen, daß in dem urkundlichen „Mordunau“ kein k oder g enthalten ist, während andererseits die Urkunden immer „Ortenberg“, und

(*) Freilich kennt man keine Urkunde, worin die Benennung „Mortenberg“ vorkäme, während man noch bis in's 17te Jahrhundert herab immer „Mortenau“ schrieb. Aber bekannt ist ja, wie öfters ein und dasselbe Wort sich im Volksmunde hier anders und dort anders gestaltete. Einer sonderbaren Ableitung des Namens Ortenau muß ich hier gelegentlich noch erwähnen. Man fabelte nämlich von einem Zustande anarchischer Unsicherheit, von Raub und Mord, welcher vor uralter Zeit in der Landschaft geherrscht habe, und glaubte, daß sie daher die Mörderau genannt worden, was man zuweilen auch in Mezgerau verwandelte.

(†) „Moor“ (belgisch „Mör“) bedeutet im Niederdeutschen, was „Moos“ im Oberdeutschen, nämlich einen sumpfigen Grund oder Boden, uligo, locus aquosus; daher Mörland, terra paludosa, Mörgraf, qui paludibus praecedit. Vergl. die Gloss. von Scherz und Wachter. „Tunk“ oder „Tung“ ist das niederländische Donk, welches unserm Hard entspricht. Wir haben in der Ortenau mehrere Ortsnamen, welche daran erinuern, wie z. B. Kartung, Schiftung, Leiberstung, Wilschung. „Au“ steht in fränkischen Gegenden sehr oft an der Stelle von „Gau“, während es in Alemannien diese Bedeutung niemals hat. Ich erinnere nur an die ostfränkische Weingartau (Wingarteiba) und rheinfränkisch Weterau (Wetereiba).

niemals Ortberg schreiben (6), könnte uns geneigt machen, eher noch der römisch-keltischen Erklärung beizutreten.

Jedenfalls bleibt es unbestreitbar, daß die Römer den Ortenberg mit einem Kastele besetzt hatten, da die Substruktionen des Schlosses völlig römischer Natur sind. Es erging also dieser Wüste, wie den Kastellen des rheinischen Vorlandes überhaupt, sie wurde beim Einfall der Deutschen zerstört, lag einige Jahrhunderte in Ruinen und diente alsdann einem fränkischen oder alemannischen Dynasten zur Grundlage einer Burg. Wer aber dieser Dynast seiner Familie nach gewesen seyn möge, und ob dieselbe mit dem elsässischen Grafengeschlecht von Ortenberg, oder mit dem bayerischen von Ortenburg in irgend einer Verbindung stand, muß eine unbeantwortete Frage bleiben, da weder Urkunden, noch Chroniken eine Spur davon enthalten (7).

Das Wahrscheinlichste ist es wohl, wenn wir annehmen, einer der ortenauischen Gaugrafen habe das Schloß erbaut oder nach dem Untergange des alten Ringdorf (8) zur Haupt- und Gerichtsstätte der Ortenau erhoben. Denn was neben den verschiedenen Territorien der Grafschaften Mahlberg und Eberstein, der Herrschaften Lichtenberg, Geroldseck und Oberkirch, wie der Abteien Ettenheimmünster, Schuttern, Allerheiligen und Schwarzach, nach dem Ausgange des Herzogthums Schwaben unmitttelbar unter dem Reiche verblieb und als „Landvogtei Ortenau“ erscheint, knüpfte sich fortwährend an den „Stein zu Ortenberg“, als dem Haupte des ortenauischen Reichs-Landes und Wohnsitz des Reichsvogtes. Daher sind auch die Schicksale des Schlosses mit der Landvogtei aufs innigste verknüpft, und man würde Keines ohne das Andere verständlich darstellen können.

(6) Die älteste Urkunde über die Burg, welche mir zu Gesicht kam, ist vom Jahre 1324 und schreibt „Ortemberg“, wie alle spätern, welche nur oft das m mit einem n vertauschen.

(7) Was Kolb (III, 47) von einem ortenauischen Grafengeschlechte von Ortenberg anführt, ist sicherlich eine grobe Verwechslung eben mit jener elsässischen und bayerischen Familie. Vergl. Schöpflin, Als. illustr. II, 201. Iselin, Lex. III, 740.

(8) Ringdorf lag unterhalb Offenburg an der Ringig, eigentlich im Herzen der Ortenau und wahrscheinlich auch an der Hauptstraße. Es war die ortenauische Gaugerichtsstätte und Sitz des Gaugrafen, daher die obere Ortenau oder „obere Grafschaft“, auch die „Grafschaft Ringdorf“ genannt wurde, wie man den Kletgau aus denselben Gründen die „Grafschaft Altenburg“ nannte. Eine Urk. von 1070 (bei Schöpflin, Als. dipl., I, 174) sagt, daß das Hofgut und Schloß Ulm gelegen sey, „in pago MORTENOWA, in comitatu Chinzikdorf et Oteneim“.

Die
Schw
bis die
gaufischen
henn von
sefort man
teten unt
die Städte
erben scho
häuser; di
Schwaben
Ulrich, mit
burg (10),
Reiches nah
Neben
bach und
Gerichte
als reichem
jog zu E
ferlichen Bo
gebildet hat
maße, noc
in die Zeit
zu ragen,
sal. Denn
die spätern
noth mach
als ganze
vogtei Dr
dungen nu
möglich zu
Nachdem
schenreichs
Bischof z
auf den deu

(9) Eine
heim i

(10) Wege
an die

Die Ortenau bildete den nordwestlichsten Gau des Herzogthums Schwaben und wurde lange Zeit von besondern Gaugrafen verwaltet, bis die Verwaltung im Anfange des elften Jahrhunderts an den breisgauischen Grafen Berthold verliehen wurde, welcher der Vater des Stammherrn von Zäringen war (9). Die zäringischen Fürsten erwarben sich sofort mancherlei Grundbesitz in der Ortenau, sie erbauten oder erweiterten unter anderm die Schlösser Schauens und Ullenburg, wie die Städte Haslach, Oberkirch, Oppenau und Offenburg. Jene erbten schon vor dem Ausgange des herzoglichen Stammes an andere Häuser; diese aber gediehen damals mit den zäringischen Ländern in Schwaben an den Schwager Berthold des Fünften, Graf Egon von Urach, mit Ausnahme von Offenburg, welches der Kaiser, wie Freiburg (10), Bern und andere zäringische Städte wieder zu Handen des Reiches nahm.

Neben Offenburg bestanden aber damals auch die Städte Gengenbach und Zell mit der Thalgemeinde Harmersbach, und die vier Gerichte Achern, Ortenberg, Griesheim und Appenweier, als reichsunmittelbare Korporationen, welche bei dem Mangel eines Herzogs zu Schwaben, wie alle schwäbischen Reichslände, durch einen kaiserlichen Vogt verwaltet wurden, und die alte Landvogtei Ortenau gebildet haben. Wie schmeichelhaft es jedoch für diese Landschaften seyn mußte, noch als ehrwürdiges Trümmerstück der deutschen Reichsfreiheit in die Zeit der fürstlichen, das Reich untergrabenden Landeshoheit herein zu ragen, so bedauerlich war gleichwohl auch eben darum ihr Schicksal. Denn wozu konnten sie bei der schmählichen Weise dienen, womit die spätern Kaiser die Regalien der Reichsländer zum Anker ihrer Geldnoth machten? Stetes Uebergehen von einer Hand in die andere, bald als ganzes, bald als halbes Pfandstück, war das Schicksal der Landvogtei Ortenau, und man muß ermüden, die Relation dieser Verpfändungen nur oberflächlich durchzugehen. Wir fassen sie daher so kurz als möglich zusammen.

Nachdem die Ortenau während der Verwirrungen des großen Zwischenreichs ein Zankapfel zwischen dem Grafen von Habsburg und dem Bischof zu Straßburg gewesen, erhielt sie bei der Erhebung des erstern auf den deutschen Thron wieder ordentliche Reichsvögte, welche sie ver-

(9) Eine Urk. von 1016 (bei Würdtwein, nov. subs. VI, 183) • *Fresenheim in comitatu BERTOLDI, in pago Martinowa.*

(10) Wegen Freiburg entstand ein Prozeß und es wurde endlich vom Kaiser an die zäringischen Erben als eigenthümlich überlassen.

walteten, bis die Landvogtei von König Ludwig im Jahre dreizehnhundert vier und dreißig an Markgraf Rudolf verpfändet wurde, dessen Söhne dieselbe sieben Jahre später gegen Erlegung des Pfandschillings an Bischof Berthold von Straßburg abtraten. Im Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts löste König Ruprecht zwar die Hälfte der Pfandschaft wieder ein, aber wie es schien, nur um sie seinem Sohne Ludwig in die Hand zu spielen. Das pfälzische Haus würde auch wahrscheinlich im Besitze dieser Hälfte verblieben seyn, wenn sie Kurfürst Friedrich im Jahre vierzehnhundert sechzig durch seine Reichsacht nicht an den Markgrafen Karl von Baden, und nach ihrer Restitution im Jahre fünfzehnhundert und vier Kurfürst Ruprecht auf gleiche Weise an den Grafen Wolfgang von Fürstenberg eingebüßt.

Aber auch diesem Haus sollte die Pfandschaft nicht verbleiben; das Haus Oestreich hatte seinen habgierigen Blick auf sie geworfen, und im Jahre fünfzehnhundert ein und zwanzig ertheilte Kaiser Karl der Fünfte dem Erzherzog Ferdinand, „in Ansehung seiner um die ganze Christenheit erworbenen Verdienste“ das Recht, sowohl die fürstenbergische als straßburgische Hälfte an sich einzulösen. So ruhte nun die ungetheilte Landvogtei Ortenau unter dem Schutze des habsburgischen Löwen! Aber das arme Volk mußte bald empfinden, wie das mächtige Erzhaus gewöhnt sey, seine Unterthanen zu schützen. Im Frieden die Verkümmern der altererbten Freiheit, und im Kriege die Last der Lieferungen für ein Vertheidigungswesen, welches das Land alle Augenblicke dem Feinde preis gab — das waren die Vortheile der Pfandschaft unter Oestreich. Underthalb hundert Jahre hatte dieser Besitz gedauert, als Kaiser Leopold die ortenauische Landvogtei dem badischen Helden Ludwig Wilhelm zu Lehen übertrug, um ihn dadurch für den bevorstehenden Krieg gegen Frankreich mehr in sein Interesse zu ziehen. Mit dem jüngern Sohne des Markgrafen aber erlosch im Jahre siebenhundert ein und siebenzig die katholische Linie des Hauses Baden, und die Ortenau fiel an Oestreich wieder heim. Doch verfloß kaum ein Menschenalter, und der Umsturz aller Verhältnisse durch die Revolution und den großen Kaiser vereinigte die ganze alte Ortenau, das heißt sowohl die Reichslandvogtei, als die verschiedenen fürstlichen, ritterschaftlichen und Klostergebiete, unter dem Hause Baden, dessen Ahnherren einst die ortenauische Grafschaft verwaltet hatten ⁽¹¹⁾.

(11) Vergl. „Geogr. Beschreibung der Landvogtei Ortenau. Karlsruhe, 1795.“ Kolb, Artif. Ortenau.

Geb
Ortenau
ders merkt
ja, man fo
liegt diese
Alten, da
langen ließ
Schlo
einander.
der Wohns
vogts, sein
und Krimin
Waltstat d
den Reichs
im engern
eine Wichti
auffallenden
Bis zum
den Urkunde
alten Zusta
wohnt we
zu haben.
mit der Hä
Reiche an
„Halbtheil
Wiederlöse
Burgvogte
und Erwe
versehen,
hof, vom
neues Har
durch einen
gelegt, n
andere von
nen gereini

(12) Das
wurde
Territo
würde.
(13) Ver

Gehen wir sofort von den allgemeinen Schicksalen der Landschaft Ortenau zu den einzelnen des Schlosses Ortenberg über. Besonders merkwürdige und glänzende Ereignisse sind hier nicht zu schildern; ja, man könnte die ortenbergische Geschichte sogar arm nennen. Doch liegt diese Armuth theilweis auch in dem Mangel der Urkunden und Akten, da der Zeitensturm nur wenige Bruchstücke davon auf uns gelangen ließ⁽¹²⁾.

Schloß und Landschaft stunden in einer doppelten Beziehung zu einander. Einmal war Ortenberg die Hauptfestung der Ortenau, der Wohnsitz, wie ehemals des Gaugrafen, so später des kaiserlichen Landvogts, seines Schreibers und Schaffners, mit der Kanzlei, dem Archiv und Kriminalgefängniß. Alsdann aber war es auch die Haupt- und Malsstatt der vier ortenauischen Gerichte, welche im Gegensatz zu den Reichsstädten Offenburg, Gengenbach und Zell, die Landvogtei im engeren Sinne bildeten. Dieses zweifache Verhältniß gab dem Orte eine Wichtigkeit, welche mit dem Wenigen, was wir davon wissen, in auffallendem Widerspruche steht.

Bis zum fünfzehnten Jahrhundert geschieht der Beste Ortenberg in den Urkunden keiner besondern Erwähnung; sie scheint jene Zeit in ihrem alten Zustande, wie sie von den ersten Landvögten eingerichtet und bewohnt worden, ohne bedeutende Ereignisse und Veränderungen erreicht zu haben. Unter dem pfälzischen Hause aber, nachdem Herzog Ludwig mit der Hälfte der ortenauischen Pfandschaft das halbe Ortenberg vom Reiche an sich erworben, und sodann vom Stifte Straßburg den andern „Halbtheil des Schlosses mit seinen Zugehörungen und Leuten“ auf Wiederlösung dazu gekauft hatte, geschah endlich unter der Leitung des Burgvogts Wilhelm von Falkenstein eine bedeutende Reparation und Erweiterung. Der große Thurm wurde erhöht und mit Erkern versehen, der Zwingolf um denselben geblattet, die Mauer im Vorhof, vom Saale, an der Kapelle vorbei bis zur Küche ausgebessert, ein neues Haus daselbst errichtet, und die beiden Häuser auf der Burg durch einen Gang verbunden; alsdann zwei neue Brücken mit Fallthoren gelegt, wahrscheinlich die eine vom Schloßweg zur Vorburg, und die andere von da zur eigentlichen „Burg“, und endlich der tiefe Sodbrunnen gereinigt⁽¹³⁾.

(12) Das ortenauische Archiv, welches auf dem Ortenberg verwahrt war, wurde wegen der frühern Kriege mehrmals gesüchtet und wegen der neuern Territorialverhältnisse vielfach zerrissen, daher es eine vergebliche Mühe seyn würde, etwas Vollständiges erheben zu wollen.

(13) Verschiedene Baurechnungen von 1415 bis 1419. Wir geben hier einen

Ortenberg hatte also ganz die Bauart und Einrichtung, wie die meisten ältern Burgen. Unmittelbar auf das Felsfundament des höchsten Bergtheils gegründet, erhob sich das Schloß mit seinem Quaderthurme und seinen Wohnhäusern, etwas tiefer lag der Zwinger mit der Kapelle (14) und andern anstoßenden Burgtheilen, und noch tiefer der Vorhof mit den Oekonomiegebäuden. Genauer läßt sich die älteste Gestalt der Beste aus den Urkunden und aus den noch vorhandenen Ruinen nicht bestimmen, da jene sehr dunkel sind, und diese das Gepräge vielfacher Veränderung durch Reparationen und Neubauten an sich tragen. Aus dem Ganzen ist erkennbar, daß Ortenberg in früherer Zeit durch Natur und Kunst zu den stärksten Burgen gehörte, während es später bei Vervollkommnung des schweren Geschüzes nur noch eine sekundäre Wichtigkeit behaupten konnte.

Denn obwohl man im Anfange des sechszehnten Jahrhunderts die Ringmauer mit Rundthürmen und Streichwehren nach damaliger Befestigungsart verwahrt hatte, so blieb ein Fehler unverbessertlich — das Schloß konnte „überhöht“ werden, das heißt, es war bei einer ernstlichen Belagerung dem feindlichen Geschüze von der Gebirgsseite her völlig ausgesetzt (15). Daher kam es, daß der Ortenberg trotz seiner übrigen Wichtigkeit weder im schmalkaldischen noch im dreißigjährigen und folgenden französischen Krieg eine Rolle gespielt hat.

Die militärische Verwahrung des Plazes war auch immer sehr gering, und die Herrschaft wollte nie etwas Bedeutendes für die Ausbesserung desselben thun. Als der Ortenberg im Jahre fünfzehnhundert ein und zwanzig mit dem fürstenbergisch-pfälzischen Antheil der ortenaui-

Auszug aus jener von 1415, welche den Thurm (den s. g. Schimmel) betrifft, und wegen der Lohnverhältnisse einiges Interesse darbietet. Bei diesem Bau wurden gebraucht: „Ortsteine, 41 Stück zu 152 Schuh, Brecher- und Hauerlohn à 1 Schilling, thut 12 Pfund 12 Schill. Keppser (Steine, worauf die Erker ruhen) 48 Stück zu 284 Schuh, Brecher- und Hauerlohn à 1 Schill. 1 Pfennig, thut 14 Pfund 4 Schill. Dachsimfen 34 Stück zu 101 Schuh, Brecher- und Hauerlohn à 23 Pfennig, thut 8 Pfund 13 Pfenn. Backsteine 5900 Stück, kosten 4 Pfund 9 Schill. Ziegel 8500 Stück, kosten 5 Pfund 2 Schill. Kalk 15 Fuder, kosten 10 Pfund 10 Schilling.“ Der Taglohn für Meister und Altgesellen betrug in der Regel 2 Schilling, für geringere Arbeiter aber und Handlanger stieg er von 10 bis zu 15 und 18 Pfenningen.

(14) Sie hatte zum Patron den hl. Bartholomäus, und gehörte zur Pfarrei S. Crucis in Offenburg. Vergl. Würdtwein, subs. nov. VIII, 252.

(15) „Wie es zu Zeiten Kaiser Maximilians (II) geschehen.“ Notiz aus den Akten von 1580.

sehen Pfand
vier Stück
Pulver, Kug
Dieses Wenig
von Bula ch
verderblich
kammer wider

Als Besa
der in Kriege
nen der Land
dem Namen
Taglohn. Me
ausgebrochen
näheren, wur
Rann“ nach
igt, im Fall
Schloße zu h

Damals se
Dieser beschi
men, oder R
daraus ein
wöchte“. Er
Schießlöcher,
nug und nicht
hinten und se
dauernden B
nicht halten
sich daselbst
dert Mann
Denn da sei
haltung“ au
nötigen Ko
unter dem
seinem Nachfo
Regierung zu

(16) Bericht
(17) Bericht
(18) Ur d.
(19) Bericht

sehen Pfandschaft an Oestreich geleh, bestund die dortige Munition in „vier Stücken auf Rädern, und dreißig Doppel- und Halbhaken“ mit Pulver, Kugeln und Blei „nach ziemlicher Nothdurft versehen“ (16). Dieses Wenige aber wurde später noch entfernt, und der Landvogt Georg von Bulach mußte sich im Jahre ein und sechszig wiederholt an die vorderösterreichische Regierung wenden, um für die völlig entblöste Rüst- kammer wieder einige Halb- und Doppelhaken zu erhalten (17).

Als Besatzung lagen nur ein Paar Mann auf dem Schlosse, welche aber in Kriegszeiten, je nach Maßgabe der Gefahr, aus den Unterthanen der Landvogtei verstärkt wurden. Diese Zusäzer erscheinen unter dem Namen „Schützen“; sie erhielten freie Zehrung und vier Kreuzer Taglohn. Als im Jahre neun und sechszig, während des in Frankreich ausgebrochenen Reformationskrieges, fremde Truppen sich der Landvogtei näherten, wurden zuerst zwölf, hernach vier und zwanzig „wehrhafte Mann“ nach dem Ortenberg berufen, und in allen Gemeinden angesagt, im Fall der Noth auf das gegebene Zeichen dreier Schüsse dem Schlosse zu Hilfe zu eilen (18).

Damals sandte die Regierung den Herrn von Heidek in die Ortenau. Dieser besichtigte den Ortenberg „allenthalben auf den Wehren, Thürmen, oder Rundeln — ob man im Fall einer Belagerung dem Feinde daraus einen stattlichen Widerstand thun und sich derselben erwehren möchte“. Er fand aber, daß die Wehren und Thürme, besonders die Schießlöcher, nach dem Erforderniß damaliger Kriegsart unförmlich genug und nicht gehörig zu gebrauchen seyen; daß der Feind das Schloß hinten und seitwärts nach Gefallen beschießen, man sich also bei einer dauernden Belagerung ohne vorgenommene bedeutende Veränderungen nicht halten könne. Vor einem gefährlichen Durchzug indessen möge man sich daselbst wohl sichern, jedenfalls aber müßte es mit zwei bis dreihundert Mann Besatzung, mit Proviant und Munition versehen werden. Denn da seit Absterben des Landvogts von Bulach keine „sondere Haus- haltung“ auf Ortenberg gewesen, so habe man zur Vermeidung unnöthigen Kostens die Verproviantirung unterlassen (19). Allein weder unter dem damaligen Landvogt Ludwig von Schönau, noch unter seinem Nachfolger Peter von Meersburg konnte die vorderösterreichische Regierung zu einer durchgängigen Reparation vermocht werden. Nur

(16) Bericht von 1552.

(17) Verschiedene Regierungserlasse von 1561 bis 87.

(18) Arch. Akten von 1569.

(19) Bericht von 1580.

immer stückweise, und nur das Allernothwendigste ließ man repariren, und als Herr Peter um neue Fenster und Böden für seine Wohnung bat, ertheilte man ihm den Bescheid, „sie selbst machen zu lassen“. Kaum so viel konnte er erhalten, daß man den Schloßbrunnen, welcher seit fünfzehn Jahren nicht mehr gereinigt worden, und daher ein schlechtes, Krankheiten erzeugendes Wasser gab, räumen und ausbessern ließ (20).

Im Jahre fünf und neunzig endlich ward eine Commission zur Bau- besichtigung und zur Stellung eines Kostenüberschlags der nöthigen Reparationen nach Ortenberg verordnet. Diese Kommission aber scheint von besondern Gründen geleitet worden zu seyn; ihr Bericht (21) lautete dahin: „Und haben wir an den Rundeln und Schloßmauern wie auch sonst, keinen sonderbaren Mangel befunden, der jeziger Zeit zu Erbauung hochnothwendig, man wollte dann die Rundeln und Schloßmauern vornen her, um bessern Ansehens willen, mit Mörtel bestreichen und verweißen lassen, da eben das ganze Schloß ein altes Gebäu ist und ein dunkel Ansehen hat“. Der Sinn dieses Berichtes wurde auch bald genug Lügen gestraft, indem schon im nächsten Jahr ein großes Stück der Ringmauer in den Graben stürzte, und der neue Landvogt Rudolf von Landenberg, als er auf dem Ortenberg seinen Sitz nehmen sollte, der Regierung bemerkte, daß „es ihm schwer fallen würde, in ein solch' zergänget Haus zu ziehen“ (22).

Diese Vorfälle und die „drohenden Läufe“, welche den Anfang des siebzehnten Jahrhunderts bezeichneten, veranlaßten endlich die vorderösterreichische Regierung zu dem Befehle einer Generalreparation auf dem Ortenberg, das heißt einer Ausbesserung im Innern, an den Bestungswerken, und namentlich an den Fallbrücken, „damit das Schloß wieder

(20) Bericht von 1593. Dieser Brunnen war 50 Klafter tief, scheint aber nicht die hinreichende Menge Wasser geliefert zu haben, da die Stadt Gengenbach von altersher die Verpflichtung hatte, eigens vier Esel anzuschaffen, welche das Wasser und Brennholz auf das Schloß trugen. Zur Unterhaltung derselben gab sie jährlich für Heu 8 Gulden, und ebensoviel für den Eselknecht. „Dagegen (heißt es in den „ortenauiischen Stockurbar“), wenn ein Eselknecht angenommen wird, soll man ihn dem Rathe zu Gengenbach schicken, daselbst soll er schwören, der Esel getreulich zu warten, den Haber alle Samstag zu fordern, und wo etwas versäumt würde, es dem Rathe zu melden. Er soll ferner schwören, die Esel nicht ungebührlich zu schlagen, zu stoßen, noch sonst zu verwehrlosen, sondern allweg zu halten, wie von Alters herkommen.“

(21) Vom 10ten April 1595.

(22) Bericht von 1598.

durch Aufziehung derselben Tags und Nachts beschloffen und verwahret werde.“ Geschah aber diese Reparation auch, so hatte der Landvogt noch sehr über den schlechten Zustand der Wehrschaft zu klagen. Alles, was sich vorfand, waren fünf Büchsen auf Rädern im Vorhof, und auf der Sommerlaube fünf und zwanzig Doppel- und gegen sechzig einfache Haken mit ihren Zünd- und Pulverfläschchen, etliche zwanzig Knebelspieße, und höchstens vier Zentner „Kraut und Loth“ (23). Dabei war das Geschütz größtentheils so verbraucht, und das Pulver so verdorben, daß man immer doppelt laden mußte, wovon mehrere Stücke zersprangen. Auf seinen wiederholten Bericht hierüber erhielt Landenberg endlich aus dem Zeughause zu Eufisheim „einige weitere Wehr und Munition“ (24).

Wie richtig man die Kriegsgefahr geahnt hatte, zeigte sich bald. Der böhmische Krieg wurde nach Deutschland verpflanzt und wüthete daselbst bei dreißig Jahren, bis die Erschöpfung der Partheien den Frieden gebot. Die Ortenau blieb zwar längere Zeit vom Feinde verschont, und die hundert Mann, welche man anfangs nach Ortenberg gelegt hatte, konnten bald wieder verabschiedet werden. Im Jahre dreißig aber erschien der schwedische Marschall Horn, belagerte Offenburg, gewann die Stadt, und nahm in Folge dessen das ganze Rhein- und Kinzigthal in Besitz.

Jetzt erhielt der Ortenberg eine schwedische Besatzung, welche bei vier Jahren daselbst verblieb, worauf sie einer badischen Plaz machte, wie diese hernach wieder einer österreichischen. Markgraf Friedrich von Baden hatte nämlich durch den Kanzler Drenstierna zum Lohne seiner Anhänglichkeit an die Sache der Protestanten alle österreichischen Lande zwischen Rhein und Schwarzwald zugetheilt erhalten, dieselben sogleich besucht, sich huldigen lassen, und den Grafen von Lüzelsburg zum Landvogte bestellt, mit dem speziellen Auftrage, das Kriegswesen in diesen Gegenden zu besorgen (25). Da aber geschah der Schlag bei Nördlingen und brachte die Rückkehr der alten Verhältnisse. Die badischen Truppen und Beamten verließen die Ortenau und auf dem Ortenberg wehte wieder die kaiserliche Fahne! Doch änderte sich auch dieses wie-

(23) Das heißt: Pulver und Blei. Denn vor Alters nannte man den Saamen, welchem das Pulver so ähnlich sieht, gemeinweg „Kraut“; das Blei aber wurde wegen der Vertheilung nach dem Gewichte mit „Loth“ bezeichnet.

(24) Ortenbergische Inventare von 1576, 1595 und 1606. Landvogteiliche Berichte und Erlasse der vorderöstr. Regierung von versch. Jahren.

(25) Vergl. Sachs, bad. Gesch. IV, 536.

der. Es erschien der weimarische Held, Herzog Bernhard, welchem es gelang, sich in kurzer Zeit des ganzen Oberrheinthaales zu bemächtigen. Alle vorderösterreichischen Lande wurden sofort von den Schweden besetzt, und wenn später denselben einige Theile wieder abgenommen wurden, so wußten sie sich in der Ortenau und namentlich im Kinzingerthal fortwährend noch zu halten, bis die Friedensunterhandlungen von Dönaubrück begannen, und der Krieg sich allmählig aus unserer Heimath entfernte. Der Ortenberg hatte also diese Stürme, obwohl bald in Freundes, bald in Feindes Gewalt, glücklich überlebt, und seine alten Mauern blickten noch stolz auf die Umgebung herab. Nichts aber entgeht seinem Schicksale — was durch den langen verheerenden Schwedenkrieg nicht zerstört worden war, das sollte die Beute eines viel kürzern werden.

Ich meine den französischen Krieg der sechziger Jahre, welcher in Holland begann, von da nach Deutschland gezogen wurde, und mit dem Frieden zu Nymwegen endigte. Nachdem das Rheinthal auch diesmal der Schauplatz der streitenden Waffen geworden, wobei es sich namentlich um die festen Plätze Freiburg, Breisach, Straßburg, Hagenau und Philippsburg handelte, konnte die Stadt Offenburg mit dem benachbarten Ortenberg der Aufmerksamkeit des Feindes nicht entgehen. Sie galten für die Schlüssel der Ortenau und des Kinzigthales, und General Turenne befahl ihre Hinwegnahme. Aber erst nach seinem Falle gelang es dem Marschall Crequi, sich des Ortenbergs zu bemächtigen, während Offenburg durch die Vorsorge der kaiserlichen Generale einer Belagerung entging. Da der Marschall seine Hauptabsicht vereitelt sah, wandte er sich unmuthig dem Rheine zu. Die französische Besatzung auf dem Ortenberg konnte sich daher nicht halten, und verließ das Schloß, nachdem sie es angezündet, und einen Theil in die Luft gesprengt ⁽²⁶⁾.

Elf Jahre nach der Zerstörung von Ortenberg fand sich der ortenauische Landvogt Michael von Neveu veranlaßt, über die künftige Benützung der noch brauchbaren Gebäulichkeiten daselbst der Regierung den Vorschlag zu machen, daß, „nachdem auf restabirten lieben

(26) In den Akten finden sich nur allgemeine Notizen über diese Demolirung Ortenbergs. Ein landvogteilicher Bericht vom 9ten Mai 1680 hat die einzige nähere Angabe, daß das Schloß „völlig und gänzlich abgebrannt und drei Thürme sammt einem Eck von der obern Schloßmauer durch die Minen der Franzosen meistens gesprengt seyen.“ Auch in Druckschriften, wie im *Theatrum Europaeum* steht nichts Spezielleres. Vergl. *Kreuter, vorderöstr. Gesch.* II, 369. *Kolb*, III, 47.

Frieden
tung am
des Kriegs
gem schuld
möchte, an
gehören, w
Bewahrung
Kammerle
gierung die
lich, die Ko
mittelbar a
sey, daß be
ration sch
schloßenen
mehr Unge
er endlich f
Nicht f
später bei
bäude, um
zu Admini
galien we
rio, sonce
Det, folgt
rung ließ
Kanzlei
Ortenber
cher und
welcher
wurde so
sichbarer
chen, daß
Ortenberg
Bon d
die altere

(27) Ve

(28) Ve

(29) Ve

(30) Det

Frieden die unumgängliche und höchste Nothdurft erfordere, zu Erhaltung amtlichen Respekts, und damit der bei vielen Unterthanen während des Kriegs stark eingewurzelte Ungehorsam wieder eradizirt und zu vorzigem schuldigstem Gehorsam mit Ernst kompellirt und getrieben werden möchte, auf dem ruinirten Schloß, als wohin dergleichen Delinquenten gehören, wiederum ein Paar starke Blochhäuser verfertigt, und zu deren Verwahrung dem Burgvogt dabei ein Unterschloß von einem Stüble, Kämmerle und Küche baldigt erbaut werde“ (27). Nachdem die Regierung diesen Vorschlag zwar genehmigt, aber hintendrein, wie gewöhnlich, die Kosten wieder zu hoch gefunden hatte, wandte sich Neveu unmittelbar an den Kaiser und stellte ihm vor, „wie es zwar nicht ohne sey, daß bei denen noch sehr gering eingehenden Amtsgelähen die Reparation schwer fallen werde, daß aber bei dem Mangel eines andern geschlossenen Ortes in der Landvogtei, die Unterlassung derselben noch mehr Ungelegenheit verursachen dürfte“ (28). Und hiedurch erreichte er endlich seinen Zweck.

Nicht so glücklich dagegen war der Landvogt, als er sieben Jahre später bei der Regierung ausser einigen Reparationen am Defonemiegebäude, um die Wiederherstellung der landvögtlichen Wohnung bat, „da zu Administrirung der Justiz und Exerzirung der landesfürstlichen Regalien mehr als nöthig sey, daß ein Landvogt nicht in alieno territorio, sondern im Ortenauischen, und zwar in einem beschlossenen Ort, folglich auf dem Schlosse Ortenberg wohne“ (29). Die Regierung ließ sich hierauf gar nicht ein, und der Sitz des Landvogts mit der Kanzlei und dem Archive verblieb fortan zu Offenburg, während der Ortenberg bloß noch zum Gefängnisse für die ortenauischen Verbrecher und zum Aufenthalt einiger Reblente und eines Aufseher's diente, welcher den dortigen Keller mit der Trotte unter sich hatte. Jedoch wurde so wenig an die Gefängniß-Thürme verwendet, daß sie immer sichtbar zerfielen, und endlich auch diesem Zwecke nicht mehr entsprachen, daher man sich in den sebziger Jahren genöthigt sah, im Dorfe Ortenberg ein neues Gefängniß zu erbauen (30).

Von dem an konnte der Ortenberg als völlige Ruine gelten, und die alteregrauen Mauern erlagen mit jedem Jahre mehr dem Zahne der

(27) Bericht von 5. Mai 1679.

(28) Bericht vom Mai 1689.

(29) Bericht vom 29ten August 1687.

(30) Ortenberger Bauakten von 1771.

Zeit. Ja, es drohte ihnen wiederholt das Schicksal der meisten Burgsruinen, sie sollten von Defonomen angekauft und abgetragen werden (31). Da aber erhoben sie sich plötzlich, während Niemand eine solche Wiederherstellung vermuthen konnte, aufs Neue kühn und stolz in die Luft — freilich nicht als Werkzeuge des Kriegs, sondern als Sommeritz ihres Wiederherstellers und als Zierde der Landschaft.

(31) Der Verfasser kann hier nicht umhin, seinen Unwillen darüber auszudrücken, wie barbarisch man in neuerer Zeit, oft um eines unbedeutenden Gewinnes oder Nuzens willen, mit alten Bauwerken und anderen Denkmälern verfährt. Will man denn unsere Orte und Landschaften jeder romantischen Zierde, jeder sichtbaren Erinnerung an die kräftige und gemüthliche Vorzeit berauben? Alles Alte, Massive, in die Höhe Gebaute soll niedgerissen werden, um der modernen Glatt- und Platttheit zu weichen. Es liegt etwas ganz Trostloses in dieser Rasiermanie des Jahrhunderts, welcher endlich kein alter Thurm, keine Kapelle, kein Trümmerstück mehr entgeht, wie sie schonungslos auch die schönsten Bäume, Alleen und Gehölze dem kleinlichsten Interesse des Nuzens und Vortheils opfert. Höchst löblich hat daher die eine und andere Regierung durch besondere Verordnungen dafür gesorgt, daß namentlich alte Bauwerke vor der einreißenden Benutzungswuth gesichert bleiben, und an mehreren Orten ist auch bereits ein erfreuliches Streben bemerklich geworden, die ehrwürdigen Ueberreste der Vorzeit durch Schutz und Ausbesserung dem Untergange zu entreißen, und der Nachwelt zu erhalten.

„Dan
eine Men
Worten fu
Schlase a
wegen des
Weiffagan
Kräfte de
sechszehn
gekehrtes
Die
Geheimniß
digte also
Umstand
Verdacht
der veld
tigen Er
einheimi
weit surd
hier das
führt un
sein, ob
europäisch
Ludw
sene, viel
er hätte fö
des Lebens
hat ihn der
denken zu
Der B